

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/CE/GTP/2012/3

5. September 2012

Original: Deutsch

RID: 1. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses
(Riga, 12. bis 15. November 2012)

Thema: Absatz 6.8.2.5.2 - Angaben an Kesselwagen

Antrag der Internationalen Privatwagen-Union (UIP)

1. UIP beantragt, im ersten Spiegelstrich des Absatzes 6.8.2.5.2 "Name des Betreibers" zu ändern in "Fahrzeughalterkennzeichnung (VKM – Vehicle Keeper Marking) oder Name des Betreibers".

Ausgangslage

2. Das RID schreibt in Absatz 6.8.2.5.2 unter anderen vor, dass der Name des Betreibers auf beiden Seiten der Kesselwagen (auf dem Tank selbst oder Tafeln) angegeben sein muss.
3. Die technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems "Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung" des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems (Entscheidung der Kommission 2006/920/EG vom 11. August 2006) schreibt in 4.2.2.3 die Kennzeichnung der Güterwagen, also auch der Kesselwagen, vor. Diese Kennzeichnungen sind in der Anlage P dieser technischen Spezifikation spezifiziert.
4. Anlage P1 definiert die Fahrzeughalterkennzeichnung mit:

"Die Fahrzeughalterkennzeichnung (VHK) ist ein alphanummerischer Code aus 2 bis 5 Buchstaben. Eine VHK muss an jedem Eisenbahnfahrzeug in der Nähe der Fahrzeugnummer angebracht werden. Die VHK drückt aus, dass der Halter des Fahrzeugs im Fahrzeugregister eingetragen ist.

Die VHK wird in allen von dieser TSI betroffenen Ländern und in allen Ländern, die eine Ver-

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

einbarung abgeschlossen haben, nach der das System der Fahrzeugnummerierung und der Fahrzeughalterkennzeichnung nach dieser TSI übernommen wird, nur einmal vergeben und ist damit eindeutig."

5. Die VKM ist für Jedermann unter dem Link http://www.otif.org/fileadmin/user_upload/otif_verlinkte_files/06_tech_zulass/06_register/VKM_list.pdf oder <http://www.era.europa.eu/Document-Register/Pages/list-VKM.aspx> einsehbar.

Weitere Informationen zu Fahrzeughalterkennzeichnung und Register gibt der Link <http://www.otif.org/technik/register.html>.

Begründung

6. Eine Kennzeichnung mit dem Namen des Betreibers nach Absatz 6.8.2.5.2 RID ist eine zusätzliche Kennzeichnung, da interoperable Kesselwagen mit der eindeutigen Fahrzeughalterkennzeichnung ausgerüstet sein müssen. Die Kennzeichnung zusätzlich mit dem vollen Namen des Betreibers ist daher überflüssig und kann entfallen.
-